

Antrag auf Herstellung von Reproduktionen

Name, Vorname:

Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer:

Gegebenenfalls abweichende Rechnungsanschrift:

Telefon, E-Mail: freiwillige Angabe

1. Die Herstellung und Abgabe von Reproduktionen erfolgt gemäß § 7 der Sächsischen Archivbenutzungsverordnung vom 24. Februar 2003. Über die geeigneten Reproduktionsverfahren entscheidet das Archiv.
2. Anfallende Benutzungsgebühren werden auf der Grundlage der Sächsischen Archivgebührenverordnung vom 23. Mai 2006 erhoben. Bei einer Bestellung in Vertretung ist die Vorlage einer Vollmacht erforderlich. Andernfalls ist der Antragsteller Kostenschuldner.
3. Die Veröffentlichung der Reproduktionen bedarf der Erlaubnis, die auf gesondertem Formular unter genauer Bezeichnung der Archivalien zu beantragen ist.

Leistung

- Grundgebühr 2,50€

Bitte auswählen:

- Reproduktionen auf Normalpapier, schwarz/weiß
 - Lose planliegende Vorlagen
 - A4: 0,25€
 - A3: 0,50€
 - Fest formierte oder nicht planliegende Vorlagen
 - A4: 0,60€
 - A3: 1,20€
- Reproduktionen auf Normalpapier, farbig
 - A4: 2,00€
 - A3: 4,00€

- Reproduktionen, Ausgabe als Datei, auf Datenträger
 - Niedrigauflösend, Format jpeg: 0,60€
 - Hochauflösend, Format jpeg: 3,00€
 - Hochauflösend, Format tiff: 4,50€
 - Zuzüglich Datenträger: 2,50€
- Sonstiges:

Terminauftrag (je Einzelfall: 30,00€), Fertigstellung bis:

- Zustellungsart:

Zusendung

Selbstabholer

- Datum:

- Unterschrift des Empfängers:

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Dienstvermerke (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Genehmigt am/durch:

Ausgeführt am/durch:

Gebührenfrei

Nr. des GV	Format/Art	Einzelpreis	Anzahl	Betrag
4.1	Grundgebühr	2,50€	1	2,50€
Summe				